

Schriften auf gesetzlichem Wege, welche nach Verlangen abgefürzt so auch zusammenhängend abgegeben werden, b) über die Erfindungen meiner Chemie insonderheit der Arzneikunst eine practische Prüfung von meiner Persönlichkeit selbst abzu hören, c) eine Prüfung meiner practischen Erfahrung in Gartenkunst, Technik, Physik und Naturgeschichte." Er kommt dann in einer andern Eingabe auf die Ursachen, wodurch die Ereignisse im Jahre 1849 herbeigeführt worden seien, und kleidet seine Entdeckungen in dieser Beziehung in folgende Fragen und Sätze: „a) wie kann der niedern vierten Classe von Seiten des Staates auf gesetzlichem Wege Hülfe geleistet werden, b) welche Ursachen sind es die die Schreckenstage von 1848 und 1849 herbeigeführt und schließlich c) eine Menge landwirthschaftliche Erfahrung mit Einschluß der Kartoffelkrankheit, welche ich der Wahrheit gemäß verbürge, daß selbige Krankheit der Methode nach, wie es von mir entdeckt, vorgebeugt werden kann." Das ist der hauptsächlichste Inhalt seiner Eingaben und er knüpft daran die Bitte an die frühere Volksvertretung: „eine Hülfsquelle von der Staatsregierung zur Beförderung seiner höchst wichtigen und für das Staatswohl ersprießlichen Entdeckungen und Geheimnisse zu bevormworten, da er zu untermittelt sei, dieselben durch Bervielfältigung durch die Presse zum allgemeinen Wohl nützlich zu machen." In Bezug auf seine Persönlichkeit sagt er, daß er die Weberprofession erlernt habe, dann Kunstgärtner und Naturforscher geworden sei, und behauptet schließlich von sich, „daß er mit besonderem Genie begabt sei, daß sein Streben nach Kenntnissen so furchtbar sei, daß keine Feder es beschreiben könne." Schon die frühere Volksvertretung hat auf erstatteten schriftlichen Bericht des vierten Ausschusses dahin sich entschieden, diese Eingaben auf sich beruhen zu lassen, und in Bezug auf die neuerlichen Eingaben hat die zweite Kammer nach dem Vorschlag ihrer vierten Deputation ebenfalls beschlossen, diese Eingaben auf sich beruhen zu lassen. Aus dem Ihnen Referirten werden Sie es ohne Weiteres erklärlich finden, wenn Ihnen die vierte Deputation dieser Kammer anempfiehlt, diesem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, nämlich die vorliegenden Eingaben auf sich beruhen zu lassen. Nachdem die Deputation bereits ihre Berathung darüber gepflogen gehabt, ist von Leidert am 3. September eine zwanzigste Eingabe an die Ständeversammlung gelangt, und in dieser beschwert er sich hauptsächlich darüber, „daß die jenseitige Kammer auf nicht ganz gesetzlichem Wege seine Eingabe ausgeschieden habe" und protestirt gegen „diese verhängnißvolle Bescheidung." Inbezug auch diese Eingabe hat die Deputation nicht vermocht, zu einer andern Ansicht zu gelangen; sie inhärrt vielmehr ihrem Beschlusse und empfiehlt Ihnen, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, nämlich diese Eingaben auf sich beruhen zu lassen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort wünscht, um über diese Angelegenheit zu sprechen; es scheint dies nicht der Fall zu sein, ich gehe daher sogleich zur Fragstellung über und frage, ob die geehrte Kammer gemäß dem Antrage Ihrer Deputation sämtliche Eingaben Leidert's auf sich beruhen lassen will? — Einstimmig Ja.

Referent Vicepräsident Gottschald: Es ist auch der vierten Deputation, wie bei dieser Gelegenheit nach Vorschrift der Landtagsordnung anzuzeigen ist, eine Beschwerde des Dorfrichters Karl August Seidel zu Stühengrün überwiesen worden. Die Deputation hat sich der Prüfung dieser Beschwerde unterzogen; sie ist aber in der Lage, dieselbe für unzulässig erklären zu müssen, und hat demgemäß aus formellen Gründen, und zwar nach den Bestimmungen der §. 111 der Verfassungsurkunde und der §. 118 f. und g. der Landtagsordnung, den Beschwerdeführer abfällig bescheiden müssen. Die Wahrheit des Anführens dieser Eingabe nämlich ist gänzlich unbescheinigt geblieben; der Beschwerdeführer hat auch nicht nachgewiesen, daß er seine Beschwerde auf verfassungsmäßigem Wege an das betreffende Ministerialdepartement habe gelangen lassen und daß sie dort ohne Abhülfe geblieben sei. Diese Anzeige ist von mir im Auftrage der Deputation nach Vorschrift der Landtagsordnung zu erstatten gewesen; ein Beschluß ist darauf nicht zu fassen.

Präsident v. Schönfels: Das war der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, es findet sich aber soeben noch ein Gegenstand, nämlich der Vortrag derjenigen ständischen Schrift, welche sich auf die provisorische Steuerbewilligung bezieht. Derselbe ist etwas dringlich, und ich ersuche daher die Kammer, sich den Vortrag dieser Schrift gefallen zu lassen. Herr Secretair Starke wird die Güte haben, uns denselben zu gewähren.

Secretair Starke: Ich habe allerdings zu bemerken, daß sich noch keine Gelegenheit dargeboten hat, diese Schrift, wie vorgeschrieben, zuvor zur Kenntniß der Deputation zu bringen; allein es sind fast alle Deputationsmitglieder gegenwärtig und der Gegenstand selbst ist so bekannt und so einfach, daß die Deputationsmitglieder wohl kein Bedenken tragen werden, sich für die Genehmigung dieser ständischen Schrift sofort zu erklären. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer ist dieselbe bereits vorgetragen und genehmigt worden.

(Die Vorlesung derselben erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieser Schrift etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt zu erachten und wird in dieser Maasse abgelassen werden. Zum Schlusse habe ich noch zwei Entschuldigungen von zwei Mitgliedern vorzutragen, die sich heute hier nicht eingefunden haben. Es ist dies zuvörderst Herr Oberhofprediger D. Harless, der sich für die heutige Sitzung mit Dienstgeschäften entschuldigt, und das zweite Mitglied ist Herr Domherr v. Zehmen, der in dringenden Familienangelegenheiten hat verreisen müssen. Etwas Weiteres habe ich der geehrten Kammer nicht mitzutheilen, ich schlicke daher die heutige Sitzung, und zwar mit der Bemerkung, daß ich zu der nächsten durch Karten einladen lassen werde.

Schluß der Sitzung 5 Minuten vor 31 Uhr.